

Vollmacht Raiffeisen E-Banking-Dienstleistungen für alle Konten/Depots des Vollmachtgebers

Raiffeisenbank

Der Vollmachtgeber (Kunde)

Anrede: _____

Kunden-Nummer: _____

Vorname, Name: _____

Firma: _____

Adresse: _____

bevollmächtigt hiermit ausdrücklich den Vollmachtnehmer

Vertrags-Nummer: _____

Kunden-Nummer: _____

Vorname, Name: _____

Firma: _____

Adresse: _____

über alle bestehenden und zukünftigen Konten/Depots des Vollmachtgebers Raiffeisen E-Banking-Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen.

Kontoautorisierung

Alle bestehenden und zukünftigen Konten werden automatisch im E-Banking aufgeschaltet. Konten mit Zahlungsverkehrsberechtigung werden mit Erfassungsrecht «einzel» aktiviert.

Depotautorisierung

Bestehende und zukünftige Depots werden automatisch ohne Börsenberechtigung aktiviert.

Der Vollmachtgeber erkennt, dass die Legitimation nicht durch Unterschriftenprüfung seitens der Bank erfolgt, sondern durch Selbstlegitimation seitens des Vollmachtnehmers gemäss Ziffer 3 der Bedingungen für Raiffeisen E-Banking. Der Vollmachtgeber erkennt zudem, dass die Legitimationsinstrumente direkt an den Vollmachtnehmer zugestellt werden.

Daueraufträge/QR-Daten/Auszugscodierungen

- Mit Raiffeisen E-Banking werden die bestehenden Daueraufträge durch den Vollmachtnehmer verwaltet, sofern eine entsprechende Zahlungsverkehrsberechtigung besteht.
- Alle bestehenden und zukünftigen Daten aus Gutschriften mit strukturierter Rechnungsstellung (QR-Rechnung und LSV) werden via Raiffeisen E-Banking geliefert und der Bezug der Daten erfolgt durch den Vollmachtnehmer.
- Für die in dieser Vollmacht definierten Produkte werden Dokumente und Belege dem Vollmachtnehmer elektronisch zugestellt. Die Versandinstellungen des Inhabers werden nicht verändert.

Die Vollmacht Raiffeisen E-Banking ergänzt allfällig bereits bestehende Vereinbarungen und andere Vollmachten. Diese gelten ohne schriftlichen Widerruf unverändert weiter. Die Parteien vereinbaren hiermit ausdrücklich, dass die Vollmacht Raiffeisen E-Banking-Dienstleistungen mit dem Verlust der Handlungsfähigkeit oder mit dem Tod des Vollmachtgebers oder Eintritt eines anderen in Art. 35 des Schweizerischen Obligationenrechts genannten Löschungsgrundes nicht dahinfällt. Die vorliegende Vollmacht erlischt durch schriftlichen Widerruf. Wird nur diese Vollmacht widerrufen, bleiben allfällige Vereinbarungen und Vollmachten, welche nicht die Benutzung von Raiffeisen E-Banking-Dienstleistungen betreffen, in Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden